

An die
Mitglieder

Am Hundesand 12 49809 Lingen (Ems)
Telefon 0591 / 140 51-300
Telefax 0591 / 140 51-325
E-Mail br.altkreislingen@GZ-Lingen.de

Lingen, 23.02.2023

1. Antibiotikamonitoring HI-Tier

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat die bundesweiten Kennzahlen für das staatliche Antibiotikamonitoring im **2. Halbjahr 2022** veröffentlicht.

Nutzungsart	Kennzahl 1	Kennzahl 2
Mastkälber bis zum Alter von 8 Monaten	0,000	2,306
Mastrinder ab einem Alter von 8 Monaten	0,000	0,000
Ferkel vom Absetzen bis zu einem Gewicht von einschließlich 30 kg	1,029	6,908
Mastschweine mit einem Gewicht von über 30 kg	0,230	2,612
Masthühner ab dem Schlüpfen	21,593	32,218
Mastputen ab dem Schlüpfen	14,212	28,016

Innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der betrieblichen Therapiehäufigkeiten, aktuell also bis **zum 1. März 2023**; muss der Tieralter den Vergleich mit den bundesweiten Kennzahlen des laufenden Jahres **dokumentieren** (§58 TAMG). Diese bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 werden **nur noch 1 mal jährlich** am 15. Februar veröffentlicht.

Bei Überschreitung der Kennzahl 2 muss gemeinsam mit dem Tierarzt ein **Maßnahmenplan** erstellt werden und bis zum **1. April 2023** bei den zuständigen Behörden (Veterinäramt) eingereicht werden.

2. Gussroste zu verkaufen

Ein Landwirt verkauft 46 neue Gussroste vom Abferkelstall 1,20 – 1,50 m lang.

3. ERINNERUNG Nährstoffmanagement 2023, ENNI-Meldung 2022, Nmin-Proben

3.1 Düngebedarfsermittlung 2023

Vor jeder Düngemaßnahme muss eine Düngebedarfsermittlung erstellt werden. Wir bieten interessierten Betrieben an, die Düngebedarfsermittlung zu erstellen.

a. ENNI-Meldepflicht 2022/Dokumentation der Düngungsmaßnahmen

Jede Düngungsmaßnahme muss innerhalb von 2 Tagen dokumentiert werden. Zusätzlich müssen alle Betriebe, ihre Düngungsaufzeichnungen bis zum **31.03.2023** im ENNI- Programm melden. Hier bieten wir ebenfalls interessierten Betrieben an, die entsprechenden Aufzeichnungen und Meldungen durchzuführen.

b. Ermittlung der 170 kg- N- Grenze/ Betriebsobergrenze

Anhand vom Ø Tierbestand und Richtwerten oder einer individuellen Stallbilanz wird die Nährstoffausscheidung ermittelt. Dann wird Anbaufläche der Nährstoffausscheidung gegenübergestellt und es wird berechnet, wieviel kg Gesamt- N im Betrieb anfallen und welche Mengen je Hektar gedüngt werden können.

c. Anforderungen in roten Gebieten- Nmin Untersuchungen

Für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit im Roten Gebiet müssen eigene Nmin- Untersuchungen vorliegen. Die Proben müssen vor der ersten Düngung und dürfen frühestens zu folgenden Terminen gezogen werden:

Für die Düngung von Winterungen (Getreide, Raps): **Ab 01. Januar**

Für die Düngung von frühen Sommerungen (Sommergetreide, Zuckerrübe): **Ab 15. Februar**

Für die Düngung von späten Sommerungen mit Aussaat ab April (Mais, Kartoffeln): **Ab 15. März**

Bei Fragen bitte im Büro melden!

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen

Bankverbindung:

Emsländische Volksbank (GENODEF1LIG)
IBAN: DE28 2666 0060 1100 3405 00

Steuernummer:

61/220/01000

Ust ID Nr.:

DE 216579559

Vorstand: Vorsitzender T. Wilmer; B. Afting; T. Berning; M. Giese; J. Lübbers; M. Roelfes-Bölscher; F. Wübbels